



LIONS-HILFSWERK BAYERN-SÜD e.V.

Gemeinnützige Fördereinrichtung des Distrikts 111 BS

Schatzmeister: Wolfgang Gsell

Richtlinien für den Distrikt-Verfügungsfond (Stand 01.07.2003)

- ◆ Jeder Club kann bzw. mehrere Clubs können gemeinsam jährlich d.h. im Lionsjahr einen Antrag stellen.
- ◆ Es muss sich um ein bezuschussungsfähiges Projekt handeln, das gemeinnützigen Zwecken dient. Förderfähig sind im Regelfall Projekte ab einem Gesamtaufwand von 5.000,-- EUR. Die Zuschusshöhe beträgt in der Regel 20 % der Eigenleistung, max. 4.000,-- EUR.
Die Eigenleistung des Clubs bzw. der Clubs wird als Bemessungsgrundlage des Zuschusses herangezogen. Für eine Eigenleistung von 20.000,--EUR oder mehr kann daher der max. Zuschuss bewilligt werden.
Nicht förderfähig sind Daueractivities und gemeinschaftliche Activities des Distrikts.
- ◆ Der Antrag gemäß Formblatt ist vom Clubpräsidenten und dem zuständigen Projektverantwortlichen zu unterschreiben und an den Activity-Beauftragten des Kabinetts 111 BS per Post zu senden (siehe Antragsformular). Dem Antrag ist eine Kopie des letzten Freistellungsbescheides des Finanzamtes für das Club-Hilfswerk e.V. beizufügen.
- ◆ Die eingereichten Anträge werden durch die/den/ Activity-Beauftragte/n des Distrikts 111 BS registriert und vorgeprüft. Über sie wird vom aktuellen Distrikt Governor halbjährlich, in der Regel gegen Jahresende bzw. zum Termin der jährlichen DV, entschieden. Dabei werden jeweils ca. 50 % der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel freigegeben. Sofern danach noch Mittel verfügbar sind, werden bis zum Ende des jeweiligen LJ'es Bewilligungen erteilt.
- ◆ Die bewilligten Mittel werden aus dem Distriktverfügungsfond des aktuellen LJ'es durch den SCH des LHBS schnellstmöglich auf das angegebene Konto des gemeinnützigen Club Hilfswerkes e.V. überwiesen.
- ◆ Nach Abschluss der bezuschussten Activity hat der durchführende Club aus steuerlichen Gründen die Verwendung der Mittel (Verwendungsnachweis) zu führen. Der Nachweis ist mit dem mitgegebenen Formblatt, zzgl. an Hand von Belegkopien innerhalb der angegebenen Frist zu führen.
Kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, ist der Zuschuss zurückzuzahlen.
- ◆ Antragsberechtigt sind nur Clubs, die ihre Umlage an den Distrikt erbracht haben.

Ingolstadt, im Juli 2012, geän. März 2013

Wolfgang Gsell, SCH LHBS

Vorstand: Rolf Heiß (Vorsitzender) / Dr. Wulf Kavasch (2. Vorsitzender) / Wolfgang Gsell (Schatzmeister)

Anschrift: c/o Wolfgang Gsell, Mühlweg 8 / 85049 Ingolstadt

Bankverbindung: Münchner Bank, BLZ 701 900 00, Kto.-Nr.: 12467 // Activity-Kontonummern:

Sight-first:

1000.12467

Intern. Jugendlager:

3000.12467